

Kinderhort Pusteblume

Moringen

Konzeption

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Umfeld
3. Einrichtung
 - 3.1 Träger
 - 3.2 Kurzbeschreibung
 - 3.3 Räumlichkeiten
 - 3.4 Gruppen /-größe
 - 3.5 Personal
 - 3.6 Öffnungszeiten
 - 3.7 Schließzeiten
 - 3.8 Elternbeiträge
4. Hortpädagogik
 - 4.1 Hortkinder
 - 4.2 Pädagogischer Ansatz
 - 4.3 Ziele
 - 4.4 Schwerpunkte der Arbeit
 - 4.4.1 Freizeitpädagogik
 - 4.4.2 Sozialerziehung
 - 4.4.3 Kreativität und Kunst
 - 4.4.4 Außerschulische Bildung
 - 4.4.5 Unterstützung der Schule
 - 4.5 Tagesablauf
 - 4.6 Elternarbeit
5. Elternarbeit

1. Gesetzliche Grundlagen

Der Kinderhort Moringen arbeitet im Wesentlichen aufgrund der folgenden gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen, aus welchen sich die pädagogische Konzeption ergibt.

Auftrag:

(1) Tageseinrichtungen dienen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. Sie haben einen eigenen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Tageseinrichtungen sollen insbesondere

- die Kinder in ihrer Persönlichkeit stärken,
- sie in sozial verantwortliches Handeln einführen,
- ihnen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die eine eigenständige Lebensbewältigung im Rahmen der jeweiligen Möglichkeiten des einzelnen Kindes fördern,
- die Erlebnisfähigkeit, Kreativität und Fantasie fördern,
- den natürlichen Wissensdrang und die Freude am Lernen pflegen,
- die Gleichberechtigung von Jungen und Mädchen erzieherisch fördern und
- den Umgang von behinderten und nicht behinderten Kindern sowie von Kindern unterschiedlicher Herkunft und Prägung untereinander fördern.

Das Recht der Träger der freien Jugendhilfe, ihre Tageseinrichtungen entsprechend ihrer erzieherischen Grundrichtung in eigener Verantwortung zu gestalten, bleibt unberührt.

(2) Die Tageseinrichtungen arbeiten mit den Familien der betreuten Kinder zusammen, um die Erziehung und Förderung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Dabei ist auf die besondere soziale, religiöse und kulturelle Prägung der Familien der betreuten Kinder Rücksicht zu nehmen.

(3) Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages sind die Tageseinrichtungen so zu gestalten, dass sie als anregender Lebensraum dem Bedürfnis der Kinder nach Begegnung mit anderen Kindern, Eigentätigkeit im Spiel, Bewegung, Ruhe, Geborgenheit, neuen Erfahrungen und Erweiterung der eigenen Möglichkeiten gerecht werden können.

(§ 2, Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), Niedersachsen)

Grundsätze:

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

- die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
- die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
- den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

2. Umfeld

Die Stadt Moringen ist eine ländlich geprägte Stadt mit rund 7200 Einwohnern im Landkreis Northeim. Der Anteil der Kinder im Hortalter (6-14 Jahre) liegt bei ca. 10%. Die Kernzielgruppe der Schulkinder der Löwenzahnschule beträgt derzeit 233 Kindern (2019).

3. Einrichtung

3.1 Trägerin

Trägerin des Hortes ist die Stadt Moringen

3.2 Kurzbeschreibung

Die Stadt Moringen hat seit November 2008 einen Kinderhort als neues Betreuungsangebot im Kindertagesstättenbereich eingerichtet. Schülerinnen und Schüler von der 1. Klasse bis zum 14. Lebensjahr können die Nachmittagsstunden im Hort verbringen.

3.3. Räumlichkeiten

Der Hort besteht aus zwei Gruppenräumen im Gebäude am Domänenhof in Moringen. Dazu gibt es ein Büro, einen Sanitärraum, Toiletten, Mitarbeitertoiletten und eine Küche. Vor dem Hort gibt es einen abgezaunten Außenbereich.

3.4 Zielgruppen/Gruppengröße

Die Zielgruppe des Kinderhortes sind Kinder der Grundschule und weiterer Jahrgänge im Alter von 6 bis 14 Jahren. Es gibt derzeit eine Gruppe von maximal zwanzig Kindern.

3.5 Personal

Die Betreuung des Kinderhortes erfolgt durch zwei Fachkräfte und entsprechenden Vertretungskräften. Die Leitung des Hortes obliegt einer zusätzlichen Kraft in Form eines Sozialpädagogen/-arbeiters.

3.6 Öffnungszeiten

Der Hort hat in der Regel von Montag bis Freitag in der Zeit von 12:45 bis 16:45 Uhr geöffnet. In den Ferien gibt es (abgesehen von den Schließzeiten) Sonderöffnungszeiten auch am Vormittag je nach den Bedürfnissen der Eltern und in Absprache mit diesen.

3.7 Schließzeiten

Der Hort schließt drei Wochen in den Sommerferien, in den Weihnachtsferien und an einigen Sonderschließtagen im Jahr.

3.8. Elternbeiträge

Für die Betreuung der Hortkinder ist von den Eltern eine monatliche Benutzungsgebühr zu zahlen. Der Elternbeitrag richtet sich nach den Bruttoeinkünften und ist zurzeit wie folgt gestaffelt:

Stufe/ Einkommensklasse	Gesamtbetrag der mtl. Bruttoeinkünfte	mtl. Benutzungsgebühren (Elternbeitrag) bei einer 4h-Betreuung
I	bis 1.800,-- Euro	80,00 Euro
II	von 1.801,-- Euro bis 2.300,-- Euro	88,00 Euro
III	von 2.301,-- Euro bis 2.800,-- Euro	101,00 Euro
IV	von 2.801,-- Euro bis 3.300,-- Euro	120,00 Euro
V	von 3.301,-- Euro bis 3.800,-- Euro	142,00 Euro
VI	von 3.801,-- Euro bis 4.500,-- Euro	160,00 Euro

VII	von 4.501,-- Euro bis 5.500,-- Euro	176,00 Euro
VIII	von 5.501,-- Euro bis 6.500,-- Euro	192,00 Euro
IX	über 6.501,-- Euro	208,00 Euro

Für Geschwister, die gleichzeitig eine Kindertagesstätteneinrichtung im Stadtgebiet besuchen, ist die halbe Benutzungsgebühr zu zahlen.

4 Hortpädagogik und -alltag

4.1 Hortkinder

Der Kinderhort Moringen betreut vorrangig Kinder von berufstätigen Eltern insbesondere Alleinerziehenden aber auch Kinder die in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt des Landkreises Northeim eine Tageseinrichtung besuchen sollen.

Kinder im Kinderhort erleben dort, neben dem Mittagessen und der Hausaufgabenzeit einen Großteil ihrer Freizeit, die sie außerhalb oft frei und selbstständig gestalten können. Dies muss die Arbeit der Hortmitarbeiter immer berücksichtigen.

4.2 Pädagogischer Ansatz

Der Hort arbeitet mit einem offenen Konzept, dies bedeutet, dass es keine starre Gruppen- und Räumlichkeitseinteilung gibt. Dies ist grundlegend für den pädagogischen Ansatz der Förderung von Selbstorganisation, Selbstbestimmung und freier Anleitung und dient dazu, Räumlichkeiten, Angebote und Aktionen der gesamten Hortgruppe offen zu halten.

4.3 Ziele

a) Kreativität

Die Kinder sind neugierig, nehmen ihre Umgebung interessiert wahr und gestalten sie. Sie kennen unterschiedliche Formen sich auszudrücken und mitzuteilen.

b) Verantwortung

Die Kinder übernehmen für sich und die anderen Kinder Verantwortung und handeln verantwortungsbewusst.

c) Selbstbewusstsein

Die Kinder gestalten selbstbewusst im Rahmen der Hortregeln ihren Hortalltag. Sie können ihre eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse einschätzen und legen auf die Meinung und Urteile anderer Wert. Sie erkennen, berücksichtigen und erfüllen ihre eigenen Bedürfnisse. Sie wissen, dass diese Bedürfnisse und Interessen denen der anderen Kinder auch entgegenstehen können und handeln entsprechend rücksichtsvoll.

d) Selbstständigkeit

Die Hortkinder haben durch Erfahrung gelernt und wenden dieses Wissen an. Sie können Entscheidungen selbst treffen und haben Fähigkeiten entwickelt, die sie selbstständiger machen. Sie holen sich Hilfe, wenn sie erkennen, dass ihr Können noch nicht ausreicht. Die Kinder haben die Möglichkeit weitgehend eigenständig zu erleben, zu agieren in möglichst vielen Lebensbereichen.

e) Sozialverhalten

Die Kinder akzeptieren die Interessen und Wünsche der Anderen. Sie wissen, dass das Zusammenleben Regeln erfordert, die akzeptiert und eingehalten werden müssen. Die Kinder pflegen einen respektvollen Umgang untereinander und zu den Erzieherinnen.

f) Kritikfähigkeit

Die Hortkinder können mit Konflikten umgehen, sehen sie als Bestandteil von zwischenmenschlichen Beziehungen und sind in der Lage Lösungen zu entwickeln. Sie vertreten einen eigenen Standpunkt und können diesen aber auch hinterfragen. Sie sind sich der Notwendigkeit von gegenseitiger Achtung, Anerkennung, Rücksichtnahme und gegenseitigem Respekt bewusst.

4.4. Schwerpunkte der Arbeit

4.4.1 Freizeitpädagogik

Die wohl wichtigste Arbeit des Hortes ist die der Freizeitpädagogik. Neben dem Mittagessen und der Erledigung der Hausaufgaben, soll der Hort vielerlei Arten der Entspannung und des Ausgleichs zum Schulalltag bieten. „Spaß haben mit sich und den anderen Kindern“ ist deshalb kein Nebenprodukt des Hortes, sondern eines seiner Hauptkriterien. Dies geschieht zum einen durch freies Spiel, aber auch durch angeleitete Angebote und stärkt so die Ich-Kompetenz der Kinder (Selbsterkenntnis entwickeln, eigene Stärken und Schwächen realisieren und ggf. nutzen/überwinden, Selbstbewusstsein entwickeln), die Sozialkompetenz (Gruppenprozesse positiv zu gestalten) und die Sachkompetenz (sachliche und fachbezogene Urteile fällen, Standpunkte einnehmen).

Das freie Spiel bedeutet gerade für die Hortkinder im Gegensatz zur Schule selbstbestimmt und zwangbefreit über ihre Zeit zu verfügen. Sie können Räume und Materialien im Rahmen der Regeln nutzen, sich ausruhen, beobachten, Neues entdecken und ausprobieren. Untereinander haben sie so die Möglichkeit, Kontakte aufzubauen, frei und unbefangen mit Menschen zu interagieren und soziales Miteinander zu erproben.

Angeleitete Angebote können zum einen auf die Wünsche der Kinder eingehen, zum anderen auch völlig neue Erfahrungen und Erlebnisse bieten. Im Vordergrund stehen

hier das Miteinander, die Akzeptanz der verschiedenen Fähigkeiten und Möglichkeiten und die Empathiefähigkeit gegenüber anderen Kindern.

Die Stärkung der Ich- und Sozialkompetenz ist dabei ein ständig stattfindender Prozess in der Freizeitpädagogik. Kinder lernen hier ständig aus eigenen Erfahrungen als Individuum und im Austausch mit der Gruppe. Die Ebene der Sachkompetenz wird dabei von den sinnlichen und kognitiven Erfahrungen der Kinder gefördert. Gerade dieses eigenständige Lernen macht die Freizeitpädagogik so wertvoll.

4.4.3 Bewegung und Sport

Der Drang nach Bewegung ist vor allem für Kinder ein elementares Grundbedürfnis. Kinder benötigen einen Ausgleich besonders zur meist sitzenden Tätigkeit des Schulalltages. Ebenso führt oft die Erlebniswelt der Kinder heutzutage mit Blick auf Mediennutzung und Lebenssituation von der Bewegung weg. Mangelnde Bewegung führt vielfach aber zu Unruhe und Konzentrationsschwierigkeiten, Grob- und Feinmotorik werden vernachlässigt und es kommt teils zu physischen Problemen wie Übergewicht u.Ä. Aus diesem Grund legt der Kinderhort bei seiner Arbeit Wert auf ein bewegungsorientiertes Angebot wie z.B. regelmäßige Außenspiele und Bewegung in den Räumlichkeiten.

4.4.4 Sozialerziehung

Einrichtungen der Kinderbetreuung wie der Kinderhort haben neben den sozialpädagogischen auch immer häufiger erzieherische Aufgaben. Die Kinder lernen nicht nur soziales Miteinander im Spiel durch die Interaktion mit anderen Kindern, sondern auch Akzeptanz und Rücksicht gegenüber ihren Mitmenschen. Gerade in einer solch großen Gruppe müssen sie sich einfinden, selbständig Kontakte knüpfen und pflegen, Kompromisse eingehen und sich selbst auch mal zurücknehmen oder auch durchsetzen.

Weiter ist es Aufgabe der Erzieher den Kindern grundlegende Verhaltensweisen zu vermitteln, welche teils kaum vorhanden sind, sei es auch nur das Händewaschen nach dem Toilettenbesuch etc.

4.4.5 Kreativität und Kunst

Der Hort bietet durch Angebote aber auch freie Aktion den Kindern die Möglichkeit, ihre Fantasie beim Basteln, Werken und Gestalten freien Raum zu lassen oder aber auch neue Betätigungsmöglichkeiten durch Angebote zu entdecken. Beides vereint dient dazu, die Fantasie anzuregen und kreatives Potential zu wecken oder zu entdecken. Dies dient auch zur Verbesserung der motorischen und kognitiven Fähigkeiten.

4.4.6 Außerschulische Bildung

Neben den bereits genannten Möglichkeiten der kreativen und künstlerischen Bildung nutzt der Hort (auch in Zusammenarbeit mit Institutionen, Vereinen und Verbänden und

der Jugendpflege Moringen) durch verschiedene Angebote aber auch Exkursionen, Ausflüge und Besichtigungen eine Vielzahl von außerschulischen Bildungsangeboten, um zum einen den Hortalltag zu bereichern und zum anderen den Kindern eine Möglichkeit zu bieten, mit Spaß und Freude Dinge zu erleben, zu erfahren und dadurch zu lernen.

4.4.7. Unterstützung der Schule

Der Hort bietet mit seiner Hausaufgabenzeit eine verlässliche Unterstützung der Schulpädagogik. Kinder lernen hier neben dem Schulstoff Aufgaben regelmäßig mit Geduld und verantwortungsbewusst zu erledigen. Weiter wird bei Bedarf durch die Kontaktpflege mit den jeweiligen Klassenlehrern versucht, auch schulische Probleme oder Schwierigkeiten ganzheitlich gemeinsam zu lösen. Die Hausaufgabenbetreuung versteht sich dabei als Begleitung nicht als eine Form der Nachhilfe.

4.5 Tagesablauf

Zeit	Art	Kurzbeschreibung
12:45	Abholen	Die Kinder werden von einer Hortkraft an der Grundschule abgeholt (ältere Schüler gehen allein zum Hort)
12:50-13:15	Ankommen im Hort	Ankommen, Verstauen der Schulsachen, Kleidung, Informationsaustausch mit den Kindern, freie Beschäftigung, Vorbereiten auf das Mittagessen
13:15-13:45	Mittagessen	Gemeinsames Mittagessen, Gespräche
13:45-14:00	Freie Beschäftigung	„Austoben“ auf dem Freigelände oder andere Beschäftigung
14:00-15:00	Hausaufgabenzeit (außer freitags)	Begleitung bei der Erledigung der Hausaufgaben, Beschäftigung der Kinder welche die Hausaufgaben erledigt haben
15:00-16:45	Freizeitarbeit	Freies Spiel, Kreativ- und Kunstangebote, Sport und Spiel, Aktionen und Ausflüge etc.

4.6 Elternarbeit / Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

4.6.1 Regelmäßige Elterngespräche

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hortes führen regelmäßige Elterngespräche durch um die Entwicklung des Kindes mit den Eltern zu erörtern. Bei Problemen und Schwierigkeiten wird sofortiger direkter Gesprächskontakt gesucht. Daneben gibt es inoffizielle „Tür-und-Angel“ Gespräche zwecks Informationsaustausch und Organisationsabsprachen.

4.6.2 Mehrmalige Elterntreffen

Elterntreffen dienen zum einen der Reflexion der Hortarbeit aus Elternsicht und zum anderen dem Austausch zwischen den Eltern untereinander.

4.6.3 Andere Institutionen

Der Hort sucht - mit Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften - den Austausch mit anderen Institutionen, insbesondere den Lehrern der Löwenzahnschule aber auch dem Jugendamt, der Jugendpflege und Sonstigen vor allem bei Problemen der Kinder.

5. Fortentwicklung

Dieses Konzept wird regelmäßig den Erfordernissen des Hortes, insbesondere der Hortkinder angepasst und weiterentwickelt.